

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
– Landesgeschäftsstelle West –  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233  
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

**Stichwort:**

Gleichstellung von Krankenpflegekräften mit Medizinischen Fachangestellten

**Antragtext:**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Gleichstellung von Krankenpflegern und Krankenschwestern mit Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) in folgender Form einzusetzen:  
TV EntgO Bund, Anlage 1, Abschnitt 21, Unterabschnitt 8

- Ergänze in der Entgeltgruppe 5 beide Fallgruppen jeweils „und vergleichbare Beschäftigte.“
- Streiche Entgeltgruppe 3, setze Entgeltgruppe 4 bei gleichem Inhalt  
alternativ: streiche Entgeltgruppe 3 ersatzlos

**Antragsbegründung:**

Da in den Sanitätszentren Krankenschwestern und -pfleger nicht mehr benötigt werden, dagegen nur noch MFA, sind viele von ihnen auf für MFA vorgesehene Dienstposten untergebracht worden. Abgesehen von der Betreuung von stationär aufgenommenen Patienten sind die Tätigkeiten von Krankenpflegekräften mit denen der MFA gleich. Jedoch werden die Tätigkeiten von den Personal bearbeitenden Stellen als nicht gleichwertig angesehen und somit Krankenpflegekräfte auf mit Entgeltgruppe 5 bewertete Dienstposten für MFA nur in Entgeltgruppe 3 eingruppiert. Die Bayerische Landesärztekammer sieht beide Berufsgruppen dagegen als gleichwertig an. Ebenso sind in dem zwischen der „Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten“ und dem „Verband medizinischer Fachberufe e.V.“ geschlossenen Manteltarifvertrag für MFA vom 13.04.2016 Krankenpflegekräfte mit den MFA gleichgestellt.

Mit der Anhebung der Entgeltgruppe 3 zu Entgeltgruppe 4 oder alternativ die Streichung der Entgeltgruppe 3 soll eine Eingruppierung von Beschäftigten, die vergleichbare Tätigkeiten einer MFA (oder Krankenpflegekraft) ausüben, jedoch nicht die entsprechende Berufsausbildung besitzen, in die Entgeltgruppe 4 gemäß § 12 TV EntgO Bund bewirken.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner  
Oberstleutnant  
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln